



SEA Dokumentation
Stellungnahme Nr. 121

Mission im multireligiösen Umfeld



Inhaltsverzeichnis

Einleitung zum Text	3
Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt	5-9
Präambel	5
Grundlagen für das christliche Zeugnis	5
Prinzipien	6
Empfehlungen	7
Anhang: Zur Geschichte dieses Dokuments	8
Kommentar zum Text aus der Sicht der SEA	10

Impressum

Verabschiedet vom Zentralvorstand der Schweizerischen Evangelischen Allianz SEA

Redaktion:

Thomas Hanimann, «Mission im multireligiösen Umfeld»

Verfasser «Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt»:

Päpstlicher Rat für Interreligiösen Dialog (Vatikan), Weltkirchenrat (WCC) und Weltweite Evangelische Allianz (WEA)

© SEA, April 2012

Einzelpreis CHF 5.-

(Mengenpreis auf Anfrage)

Bezugsadresse:

SEA-Sekretariat, Josefstrasse 32, 8005 Zürich

Tel 043 344 72 00, info@each.ch, www.each.ch

Dieses Dokument ist auch auf der SEA-Homepage www.each.ch zu finden und kann dort gratis heruntergeladen werden.

Mission im multireligiösen Umfeld

Ein weltweites und gemeinsames Dokument
von drei grossen christlichen Religionsgemeinschaften

Einleitung zum Text

Als Resultat eines fünfjährigen Prozesses haben der päpstliche Rat für Interreligiösen Dialog (Vatikan), der Ökumenische Rat der Kirchen und die Weltweite Evangelische Allianz 2011 ihre Empfehlungen für einen Verhaltenskodex für die Mission veröffentlicht. Die Schweizerische Evangelische Allianz sieht diesen als hilfreiche Wegleitung zum Engagement für das christliche Zeugnis und die Religionsfreiheit und empfiehlt das vorliegende Papier zur Reflexion. Einige Spannungsfelder haben wir in Fussnoten und im Anhang aus Sicht der SEA kommentiert. Wenn Christen im aktuellen multireligiösen Umfeld sachkundig, massvoll und versöhnlich handeln, verleiht ihnen dies gegen aussen eine hohe Glaubwürdigkeit und dient der Ausführung des Missionsauftrags.

In Fortführung der zentralen Gedanken des Textes hat ein Leitungsmitglied des Réseau évangélique, der Evangelischen Allianz in der Westschweiz, 2012 eine sorgfältige Studie zur rechtlichen und gesellschaftspolitischen Situation des Evangelisierens im öffentlichen Raum in der Schweiz verfasst.¹

1 Michael Mutzner, Freiheit des religiösen Bekenntnisses

Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt*

Empfehlungen für einen Verhaltenskodex

Präambel

Mission gehört zutiefst zum Wesen der Kirche. Darum ist es für jeden Christen und jede Christin unverzichtbar, Gottes Wort zu verkünden und seinen/ihren Glauben in der Welt zu bezeugen. Es ist jedoch wichtig, dass dies im Einklang mit den Prinzipien des Evangeliums geschieht, in uneingeschränktem Respekt vor und Liebe zu allen Menschen.

Im Bewusstsein der Spannungen zwischen Einzelnen und Gruppen mit unterschiedlichen religiösen Überzeugungen und der vielfältigen Interpretationen des christlichen Zeugnisses sind der Päpstliche Rat für den Interreligiösen Dialog, der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) und, auf Einladung des ÖRK, die Weltweite Evangelische Allianz (WEA) über einen Zeitraum von fünf Jahren zusammengelassen, um gemeinsam nachzudenken und das vorliegende Dokument zu erarbeiten. Dieses Dokument soll keine theologische Erklärung zur Mission darstellen, sondern verfolgt die Absicht, sich mit praktischen Fragen auseinanderzusetzen, die sich für das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt ergeben. Ziel dieses Dokuments ist es, Kirchen, Kirchenräte und Missionsgesellschaften dazu zu ermutigen, ihre gegenwärtige Praxis zu reflektieren und die Empfehlungen in diesem Dokument zu nutzen, um dort, wo es angemessen ist, eigene Richtlinien für Zeugnis und Mission unter Menschen zu erarbeiten, die einer anderen Religion oder keiner bestimmten Religion angehören. Wir hoffen, dass Christen und Christinnen in aller Welt dieses Dokument vor dem Hintergrund ihrer eigenen Praxis studieren, ihren Glauben an Christus in Wort und Tat zu bezeugen.

Grundlagen für das christliche Zeugnis

1. Für Christen/innen ist es ein Vorrecht und eine Freude, Rechenschaft über die Hoffnung abzulegen, die in ihnen ist, und dies mit Sanftmut und Respekt zu tun (vgl. 1. Petrus 3,15).
2. Jesus Christus ist der Zeuge schlechthin (vgl. Johannes 18,37). Christliches Zeugnis bedeutet immer, Anteil an seinem Zeugnis zu haben, das sich in der Verkündigung des Reiches Gottes, im Dienst am Nächsten und in völliger Selbsthingabe äußert, selbst wenn diese zum Kreuz führen. So wie der Vater den Sohn in der Kraft des Heiligen Geistes gesandt hat, so sind Gläubige mit der Sendung beauftragt, in Wort und Tat die Liebe des dreieinigen Gottes zu bezeugen.
3. Das Vorbild und die Lehre Jesu und der frühen Kirche müssen das Leitbild für christliche Mission sein. Seit zwei Jahrtausenden streben Christen/innen danach, dem Weg Christi zu folgen, indem sie die Gute Nachricht vom Reich Gottes weitergeben (vgl. Lukas 4,16-20).
4. Christliches Zeugnis in einer pluralistischen Welt umfasst auch den Dialog mit Menschen, die anderen Religionen und Kulturen angehören (vgl. Apostelgeschichte 17,22-28).
5. In einigen Kontexten stößt das Anliegen, das Evangelium zu leben und zu verkündigen, auf Schwierigkeiten, Behinderungen oder sogar Verbote. Und doch sind Christen/innen von Christus beauftragt, weiterhin in Treue und gegenseitiger Solidarität von ihm Zeugnis abzulegen (vgl. Matthäus 28,19.20; Markus 16,14-18; Lukas 24,44-48; Johannes 20,21; Apostelgeschichte 1,8).
6. Wenn Christen/innen bei der Ausübung ihrer Mission zu unangemessenen Methoden wie Täuschung und Zwangsmitteln greifen, verraten sie das Evangelium und können anderen Leid zufügen. Über solche Verirrungen muss Buße getan werden und sie erinnern uns daran, dass wir fortlaufend auf Gottes Gnade angewiesen sind

(vgl. Römer 3,23).

7. Christen/innen bekräftigen, dass es zwar ihre Verantwortung ist, von Christus Zeugnis abzugeben, dass die Bekehrung dabei jedoch letztendlich das Werk des Heiligen Geistes ist (vgl. Johannes 16,7-9; Apostelgeschichte 10,44-47). Sie wissen, dass der Geist weht, wo er will, auf eine Art und Weise, über die kein Mensch verfügen kann (vgl. Johannes 3,8).

Prinzipien

In ihrem Bestreben, den Auftrag Christi in angemessener Weise zu erfüllen, sind Christen/innen dazu aufgerufen, an folgenden Prinzipien festzuhalten, vor allem in interreligiösen Begegnungen

1. Handeln in Gottes Liebe. Christen/innen glauben, dass Gott der Ursprung aller Liebe ist. Dementsprechend sind sie in ihrem Zeugnis dazu berufen, ein Leben der Liebe zu führen und ihren Nächsten so zu lieben wie sich selbst (vgl. Matthäus 22,34-40; Johannes 14,15).

2. Jesus Christus nachahmen. In allen Lebensbereichen und besonders in ihrem Zeugnis sind Christen/innen dazu berufen, dem Vorbild und der Lehre Jesu Christi zu folgen, seine Liebe weiterzugeben und Gott, den Vater, in der Kraft des Heiligen Geistes zu verherrlichen (vgl. Johannes 20,21-23).

3. Christliche Tugenden. Christen/innen sind dazu berufen, ihr Verhalten von Integrität, Nächstenliebe, Mitgefühl und Demut bestimmen zu lassen und alle Arroganz, Herablassung und Herabsetzung anderer abzulegen (vgl. Galater 5,22).

4. Taten des Dienens und der Gerechtigkeit. Christen/innen sind dazu berufen, gerecht zu handeln und mitfühlend zu lieben (vgl. Micha 6,8). Sie sind darüber hinaus dazu berufen, anderen zu dienen und dabei Christus in den Geringssten ihrer Schwestern und Brüder zu erkennen (vgl. Matthäus 25,45). Soziale Dienste, wie

die Bereitstellung von Bildungsmöglichkeiten, Gesundheitsfürsorge, Nothilfe sowie Eintreten für Gerechtigkeit und rechtliche Fürsprache sind integraler Bestandteil davon, das Evangelium zu bezeugen. Die Ausnutzung von Armut und Not hat im christlichen Dienst keinen Platz. Christen/innen sollten es in ihrem Dienst ablehnen und darauf verzichten, Menschen durch materielle Anreize und Belohnungen gewinnen zu wollen.

5. Verantwortungsvoller Umgang mit Heilungsdiensten. Als integralen Bestandteil der Bezeugung des Evangeliums üben Christen/innen Heilungsdienste aus. Sie sind dazu berufen, diese Dienste verantwortungsbewusst auszuführen und dabei die menschliche Würde uneingeschränkt zu achten. Dabei müssen sie sicherstellen, dass die Verwundbarkeit der Menschen und ihr Bedürfnis nach Heilung nicht ausgenutzt werden.

6. Ablehnung von Gewalt. Christen/innen sind aufgerufen, in ihrem Zeugnis alle Formen von Gewalt und Machtmissbrauch abzulehnen, auch deren psychologische und soziale Formen. Sie lehnen auch Gewalt, ungerechte Diskriminierung oder Unterdrückung durch religiöse oder säkulare Autoritäten ab. Dazu gehören auch die Entweihung oder Zerstörung von Gottesdienstgebäuden und heiligen Symbolen oder Texten.

7. Religions- und Glaubensfreiheit. Religionsfreiheit beinhaltet das Recht, seine Religion öffentlich zu bekennen, auszuüben, zu verbreiten und zu wechseln. Diese Freiheit entspringt unmittelbar aus der Würde des Menschen, die ihre Grundlage in der Erschaffung aller Menschen als Ebenbild Gottes hat (vgl. Genesis 1,26). Deswegen haben alle Menschen gleiche Rechte und Pflichten. Überall dort, wo irgendeine Religion für politische Zwecke instrumentalisiert wird oder wo religiöse Verfolgung stattfindet, haben Christen/innen den Auftrag, als prophetische Zeugen und Zeuginnen solche Handlungsweisen anzuprangern.

8. Gegenseitiger Respekt und Solidarität. Christen/innen sind aufgerufen, sich zu verpflichten, mit allen Menschen in gegenseitigem Respekt zusammenzuarbeiten und mit ihnen gemeinsam Gerechtigkeit, Frieden und Gemeinwohl voranzutreiben. Interreligiöse Zusammenarbeit¹ ist eine wesentliche Dimension einer solchen Verpflichtung.

9. Respekt für alle Menschen. Christen/innen sind sich bewusst, dass das Evangelium Kulturen sowohl hinterfragt als auch bereichert. Selbst wenn das Evangelium bestimmte Aspekte von Kulturen hinterfragt, sind Christen/innen dazu berufen, alle Menschen mit Respekt zu behandeln. Sie sind außerdem dazu berufen, Elemente in ihrer eigenen Kultur zu erkennen, die durch das Evangelium hinterfragt werden, und sich davor in Acht zu nehmen, anderen ihre eigenen spezifischen kulturellen Ausdrucksformen aufzuzwingen.

10. Kein falsches Zeugnis geben. Christen/innen müssen aufrichtig und respektvoll reden; sie müssen zuhören, um den Glauben und die Glaubenspraxis anderer kennen zu lernen und zu verstehen, und sie werden dazu ermutigt, das anzuerkennen und wertzuschätzen, was darin gut und wahr ist. Alle Anmerkungen oder kritischen Anfragen sollten in einem Geist des gegenseitigen Respekts erfolgen. Dabei muss sichergestellt werden, dass kein falsches Zeugnis über andere Religionen abgelegt wird.

11. Persönliche Ernsthaftigkeit sicherstellen. Christen/innen müssen der Tatsache Rechnung tragen, dass der Wechsel der Religion ein entscheidender Schritt ist, der von einem ausreichenden zeitlichen Freiraum begleitet sein muss, um angemessen darüber nachdenken und sich darauf vorbereiten zu können. Dieser Prozess muss in völliger persönlicher Freiheit erfolgen.

¹ Der Begriff ist im Deutschen mehrdeutig. Gemeint ist hier wohl vor allem ein Aufeinander Zugehen der verschiedenen Religionsgruppen, um miteinander der gesellschaftlichen Gerechtigkeit, dem Frieden und dem Gemeinwohl zu dienen. Nicht gemeint ist hier eine Vermischung der Religionen.

12. Aufbau interreligiöser Beziehungen. Christen/innen sollten weiterhin von Respekt und Vertrauen geprägte Beziehungen mit Angehörigen anderer Religionen aufbauen, um gegenseitiges Verständnis, Versöhnung und Zusammenarbeit für das Allgemeinwohl zu fördern. Deswegen sind Christen/innen dazu aufgerufen, mit anderen auf eine gemeinsame Vision und Praxis interreligiöser Beziehungen hinzuarbeiten.

Empfehlungen

Die Dritte Konsultation wurde vom Ökumenischen Rat der Kirchen in Kooperation mit der Weltweiten Evangelischen Allianz und vom PCID des Heiligen Stuhls mit Teilnehmenden der größten christlichen Glaubensgemeinschaften (Katholiken, Orthodoxe, Protestanten, Evangelikale, Pfingstler) organisiert und erarbeitete im Geist ökumenischer Zusammenarbeit dieses Dokument. Wir **empfehlen** unseren Kirchen, nationalen und regionalen konfessionellen Zusammenschlüssen und Missionsorganisationen, insbesondere denjenigen, die in einem interreligiösen Kontext arbeiten, dass sie:

1. die in diesem Dokument dargelegten Themen **studieren** und gegebenenfalls Verhaltensrichtlinien für das christliche Zeugnis **formulieren**, die ihrem spezifischen Kontext angemessen sind. Wo möglich, sollte dies ökumenisch und in Beratung mit Vertretern/innen anderer Religionen geschehen.

2. von Respekt und Vertrauen geprägte Beziehungen mit Angehörigen aller Religionen **aufbauen**, insbesondere auf institutioneller Ebene zwischen Kirchen und anderen religiösen Gemeinschaften, und sich als Teil ihres christlichen Engagements in anhaltenden interreligiösen Dialog einbringen.² In bestimmten Kontexten, in denen Jahre der Spannungen und des Konflikts

² Wir meinen, dass es hier klar um den Aufbau von Vertrauen geht, der auch über Religionsgrenzen hinweg gesucht werden muss. Es soll jedoch nicht um eine religiöse Vision gehen, welche die Unterschiedlichkeiten der Religionsgemeinschaft zudeckt.

zu tief empfundenem Misstrauen und Vertrauensbrüchen zwischen und innerhalb von Gesellschaften geführt haben, kann interreligiöser Dialog neue Möglichkeiten eröffnen, um Konflikte zu bewältigen, Gerechtigkeit wiederherzustellen, Erinnerungen zu heilen, Versöhnung zu bringen und Frieden zu schaffen.

3. Christen/innen **ermutigen**, ihre eigene religiöse Identität und ihren Glauben zu **stärken** und dabei gleichzeitig ihr Wissen über andere Religionen und deren Verständnis zu **vertiefen**, und zwar aus der Sicht von Angehörigen dieser Religionen. Um angemessen von Christus Zeugnis abzulegen, müssen Christen/innen es vermeiden, die Glaubensüberzeugungen und Glaubenspraxis von Angehörigen anderer Religionen falsch darzustellen.

4. mit anderen Religionsgemeinschaften **zusammenarbeiten**, indem sie sich gemeinsam für Gerechtigkeit und das Gemeinwohl einsetzen und sich, wo irgend möglich, gemeinsam mit Menschen solidarisieren, die sich in Konfliktsituationen befinden.

5. ihre Regierungen dazu **aufrufen**, sicherzustellen, dass Religionsfreiheit angemessen und umfassend respektiert wird, in dem Bewusstsein, dass in vielen Ländern religiöse Einrichtungen und Einzelpersonen daran gehindert werden, ihre Mission auszuführen.

6. für ihre Nächsten und deren Wohlergehen **beten**, in dem Bewusstsein, dass Gebet wesentlicher Teil unseres Seins und Tuns und der Mission Christi ist.

Anhang: Zur Geschichte dieses Dokuments

1. In der heutigen Welt arbeiten Christen/innen zunehmend miteinander und mit Angehörigen anderer Religionen zusammen. Der Päpstliche Rat für Interreligiösen Dialog des Heiligen Stuhls und das Programm für interreligiösen Dialog und interreligiöse Zusammenarbeit des Ökumeni-

schen Rates der Kirchen haben eine gemeinsame Geschichte solcher Zusammenarbeit. Beispiele für diese Zusammenarbeit sind Studien zu interreligiöser Ehe (1994-1997), interreligiösem Gebet (1997-1998) und afrikanischer Religiosität (seit 2000). Das vorliegende Dokument ist ein Ergebnis ihrer gemeinsamen Arbeit.

2. Es gibt heute zunehmend interreligiöse Spannungen in der Welt, die bis hin zu Gewalt und zum Verlust von Menschenleben führen. Politische, wirtschaftliche und andere Faktoren spielen bei diesen Spannungen eine Rolle. Auch Christen/innen sind manchmal Teil dieser Spannungen, freiwillig oder unfreiwillig, entweder als Verfolgte oder als solche, die sich an der Gewalt beteiligen. Als Antwort darauf haben der Päpstliche Rat für Interreligiösen Dialog und das Programm für interreligiösen Dialog und interreligiöse Zusammenarbeit des ÖRK beschlossen, die damit verbundenen Themen in einer gemeinsamen Ausarbeitung von Verhaltensrichtlinien für das christliche Zeugnis aufzugreifen. Das Programm für interreligiösen Dialog und interreligiöse Zusammenarbeit des ÖRK lud die Weltweite Evangelische Allianz (WEA) dazu ein, sich an diesem Arbeitsprozess zu beteiligen, und diese Einladung wurde gerne angenommen.

3. Zunächst wurden zwei Konsultationen abgehalten: Die erste fand 2006 im italienischen Lariano statt und trug den Titel: «Eine Bestandsaufnahme der Realität». Dort legten Angehörige verschiedener Religionen ihre Standpunkte und Erfahrungen im Blick auf die Frage der Bekehrung dar. Eine Aussage der Konsultation lautet: «Wir bekräftigen, dass jeder Mensch das Recht hat, für Verständnis für den eigenen Glauben zu werben, die Ausübung dieses Rechts jedoch nicht auf Kosten der Rechte und religiösen Empfindungen anderer gehen darf. Religionsfreiheit legt uns allen die nicht verhandelbare Verantwortung auf, andere Glaubensrichtungen zu respektieren und sie niemals zu diffamieren, herabzuwürdigen oder falsch darzustellen, um dadurch die Überlegenheit unseres eigenen Glaubens zu betonen.»

4. Die zweite Konsultation, eine innerchristliche Zusammenkunft, wurde 2007 im französischen Toulouse abgehalten, um über dieselben Fragestellungen nachzudenken. Fragen zu Familie und Gesellschaft, Respekt vor anderen, Wirtschaft, Markt und Wettbewerb sowie Gewalt und Politik wurden ausführlich diskutiert. Die pastoralen und missionarischen Fragestellungen rund um diese Themen dienten als Grundlage für die weitere theologische Reflexion und für die Prinzipien, die im vorliegenden Dokument erarbeitet wurden. Jede Fragestellung ist für sich genommen wichtig und verdient mehr Aufmerksamkeit, als ihr in einem kurzen Dokument wie diesen Empfehlungen gewidmet werden kann.

5. Die Teilnehmenden der dritten (innerchristlichen) Konsultation trafen sich vom 25.-28. Januar 2011 im thailändischen Bangkok und stellten das vorliegende Dokument fertig.

**Beschlossen in Genf im Juni 2011. Übersetzung: Institut für Religionsfreiheit (IIRF) der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA) durch Stefanie Seibel und Thomas Schirrmacher, überarbeitet vom Sprachendienst des ÖRK*

Kommentar zum Text aus Sicht der SEA

Es ist ein historischer Meilenstein, dass sich weltweit die drei grossen christlichen Weltverbände im Jahr 2011 entschieden, diesen Text gemeinsam zu verabschieden. Die Schweizerische Evangelische Allianz freut sich, dass im multireligiösen Kontext das Bekenntnis zur Mission (Mission gehört zum Wesen der christlichen Kirche) von den drei Weltverbänden so klar formuliert wurde. Erfreulich ist auch, dass dies durchaus global verstanden wird. Auch in Ländern, wo es heute verboten und darum sehr schwierig ist, das Evangelium zu leben und zu verkünden, gilt der Missionsauftrag genauso wie in Ländern mit voller Religionsfreiheit.

Eindringlich ruft der Text Christinnen und Christen dazu auf, für Frieden, Gerechtigkeit und Wohlbefinden der Menschen Mitverantwortung zu übernehmen und zur Versöhnung zwischen den Religionsgemeinschaften beizutragen. Dies soll kein billiger Friede sein. So verteidigt der Text das Recht des Religionswechsels, das jedem Menschen zusteht. Wahrheit und Nächstenliebe erscheinen nicht als unversöhnliche Gegensätze, sondern als wichtige Ergänzungen im Leben der Gläubigen, Kirchen und Missionswerke.

Für Politiker, Behörden und die Zivilgesellschaft dient der Text als Orientierungshilfe. Im Text kommt zum Ausdruck, dass das Agieren von Kirchen und Missionsgesellschaften in erster Linie dem Menschen dienlich sein soll. Es geschieht in Respektierung von Menschenwürde, Freiheit der Individuen, Gerechtigkeit und Solidarität. Konflikte zwischen Religionsgemeinschaften werden nicht geschürt, im Gegenteil: Kirchliche und christliche Organisationen arbeiten darauf hin, die Verständigung und das Gespräch zwischen den Religionsgemeinschaften zu pflegen und weiterzuentwickeln. Das öffentliche Glaubensbekenntnis, das Bezeugen von Jesus Christus, ist unzertrennlich mit der Existenz der Kirche

verbunden und wird von ihr und den christlichen Organisationen wahrgenommen. Dies aber stets in einer Haltung von Respekt und Nächstenliebe gegenüber den Mitmenschen, unabhängig von deren Glaubensbekenntnis oder persönlicher Überzeugungen. Das gemeinsame Papier zum christlichen Bekenntnis zeigt auch, dass die in der Öffentlichkeit oft hervorgehobenen Unterschiede zwischen Landes- und Freikirchen künstlich sind und im weltweiten Kontext (Vatikan, Weltkirchenrat, Weltallianz) so nicht gemacht werden.

Der Text soll auch für Christinnen und Christen in der Schweiz von praktischem Nutzen sein. Gegenüber der Öffentlichkeit werden darin klare Richtlinien festgelegt, wie die missionarische Tätigkeit geschieht und welche Regeln und Prinzipien sie sich selber gesetzt hat. Diese Regeln und Prinzipien haben für Katholiken, Freikirchen und Reformierte dieselbe Gültigkeit. Wo Fehler passieren, können diese anhand des Dokuments geklärt und korrigiert werden. Auf der anderen Seite ist es ein selbstbewusster Ausdruck der christlichen Gemeinde, der durchaus in die freiheitliche Gesellschaftsordnung der Schweiz passt.



Schweizerische
Evangelische
Allianz

Schweizerische
Evangelische Allianz SEA
Josefstrasse 32 | 8005 Zürich
Tel 043 344 72 00
info@each.ch | www.each.ch